LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/13811**

13.05.2025

Antrag

der Fraktion der SPD

NRW muss funktionieren – Gebt den Kindern das Kommando – denn sie wissen sehr wohl, was sie tun: Stadtentwicklung gehört auch in Kinderhände

I. Ausgangslage

Kinder und Jugendliche leben viele Jahre in Städten und Kommunen, die in ihrer Planung in der Regel wenig Rücksicht auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nehmen. Auch gut gemeinte Ideen zur Umgestaltung von Flächen sind oft an der Lebensrealität vorbei. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche direkt an der Gestaltung innerhalb ihres Lebensraumes beteiligt werden.

Dies beginnt schon mit der Frage nach Verkehrsführungen und den Einmündungen. Denn Kinder haben eine andere Höhe als Erwachsene, ihr Sichtfeld ist damit auch auf einer anderen Höhe als das von Erwachsenen. Oftmals sind sie hinter einem Schild auf einer Verkehrsinsel nicht zu sehen und sehen selbst auch nur eingeschränkt. Parkende Fahrzeuge nehmen den Kindern häufig die Sicht und erhöhen damit die Unfallgefahr für Kinder. Kinder und Jugendliche sehen die Umwelt mit anderen Augen. Sie erkennen bei der Stadtplanung und -entwicklung andere Schwerpunkte und andere Gefahrenstellen. Dies muss bei der Planung berücksichtigt werden. Deshalb sind Planungsspaziergänge mit Kindern und Jugendlichen ein erster Schritt, um gemeinsam Gefahrenzonen zu identifizieren.

Besonders dort, wo Kinder und Jugendliche die längste Zeit ihres Tages verbringen, sollten sie in der Gestaltung beteiligt werden: Schulhöfe, Klassenräume und Schulgestaltung, Kitas, Außengelände in der Kita, Spielplätze und Treffpunkte sollten nur durch ein breites Beteiligungsverfahren verändert bzw. geplant werden können.

El-Mafaalani, Kurtenbach und Strohmeyer zeigen deutlich: Kinder sind eine Minderheit in unserer Gesellschaft, aber sie leben am längsten mit den Entscheidungen, die heute gefällt werden. [1]

Darunter fällt auch die Wegeführung, der Ausbau von ÖPNV oder Straßen, die Entwicklung von Stadtteilen und die modulare oder nicht modulare Bauweise in Städten. Solche Ansätze benötigen Planung und Entwicklung, denn wir sehen heute immer mehr, dass Familien sich einen Umzug nicht mehr leisten können und so selbst kreativ werden, damit die alte Studentenbude noch als Familiendomizil genutzt werden kann, denn Wohnen ist ein teures Gut in unserer Gesellschaft geworden. Gerade dort ist eine modulare Bauweise wichtig, die sich an

[1] siehe El-Mafaalani, Aladin; Kurtenbach, Sebastian; Strohmeier, Klaus Peter (2025): Kinder - Minderheit ohne Schutz. Aufwachsen in der alternden Gesellschaft. Köln.

Datum des Originals: 13.05.2025/Ausgegeben: 15.05.2025

die Bedürfnisse der Bewohner anpassen kann und so zu guten Lösungen für alle kommt, ohne Menschen zu entwurzeln.
Es gibt hier bereits Kommunen, von denen man lernen kann. Im Sinne der Ausweitung kommunaler Mitbestimmung und Gestaltung sollte das Land die kommunalen Ideen sammeln und als Leuchttürme zur Verfügung stellen. Das Baugesetzbuch sieht eine Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen vor. § 1 Abs. 6 Nr. 3 des Baugesetzbuches fordert, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen […]“ zu berücksichtigen sind. Der § 3 BauGB regelt die Beteiligung der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die frühzeitige Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Planung. Die Neufassung des BauGB vom 20.09.2013 nennt ausdrücklich Kinder und Jugendliche als zu beteiligende gesellschaftliche Gruppe (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat bereits im Jahr 2007 einen Aufschlag zur Beteiligung in der Stadtentwicklung und Dorferneuerung gemacht. Dies wurde in Kooperation mit der Leuphana Universität in Hildesheim durchgeführt. Texte der wissenschaftlichen Begleitung liegen vor und zeigen deutlich, dass Kinder und Jugendliche in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. In der Forschung von Ulrich Deinet ist deutlich geworden, dass die zeitlichen Dimensionen, die Beteiligungsverfahren zum Teil einnehmen, nicht mit der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen vereinbar sind, denn kommt es zur Umsetzung, sind die Kinder und Jugendlichen, die beteiligt wurden, längst eine Phase weiter.[2] An dieser Stelle sollte man gemeinsam mit den Kinder- und Jugendverbänden und den Kommunen Verfahren entwickeln, die eine Beteiligung zeitgemäß und zeitgerecht und vor allem kindgerecht bzw. jugendgerecht verwirklichen kann. Denn bei diesen Vorhaben sind die beiden Lebensphasen Kindheit und Jugend separat zu beachten und zu beteiligen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Kinder und Jugendliche leben am längsten mit den Entscheidungen, die heute von anderen getroffen werden. Ihre Stimmen sind dabei wenig bis nicht vorhanden.
- Kinder und Jugendliche sind eine marginalisierte Gruppe, ihre Belange und ihre Bedürfnisse werden in politischen Prozessen und Entscheidungen nicht ausreichend wahrgenommen und berücksichtigt.
- Das KiBiz und das Schulgesetz sehen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor. Bei Planungen wird dies aber nicht ausreichend berücksichtigt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- ähnlich wie bei Gesetzgebungsverfahren einen Kinder- und Jugendcheck für Planungsverfahren einzuführen. Dies muss bei landesseitigen Planungsverfahren gelten. Für kommunale Planungsverfahren muss geprüft werden, wie dies umgesetzt werden kann.
- gemeinsam mit den Kommunen einen Leitfaden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsvorhaben zu erarbeiten.
- bei den Fördervereinbarungen zum Kita- und OGS-Ausbau eine Beteiligung junger Menschen zur Voraussetzung zu machen und diese landesseitig zu finanzieren.

[2] siehe Deinet, U. (2009). „Aneignung“ und „Raum“ – zentrale Begriffe des sozialräumlichen Konzepts. In U. Deinet (Hrsg.), Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte (3., überarbeitete Auflage; S. 27–44). Wiesbaden: VS Verlag.

- bei der Planung und Gestaltung von Schulen, Schulhöfen, Kitas und Außenflächen die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aktiv einzufordern. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist im KiBiz und im Schulgesetz vorgesehen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Sarah Philipp
Dr. Dennis Maelzer
Justus Moor
Sebastian Watermeier

und Fraktion